



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0138/2012

12.4.2012

BERICHT

über eine zukunftsweisende Perspektive für die Frauen in der Türkei bis 2020
(2011/2066(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatlerin: Emine Bozkurt

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	14
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	19

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer zukunftsweisenden Perspektive für die Frauen in der Türkei bis 2020 (2011/2066(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und das dazugehörige Fakultativprotokoll, die Bestandteile des internationalen Rechts sind und denen die Türkei 1985 bzw. 2002 beigetreten ist, sowie unter Hinweis auf Artikel 90 der türkischen Verfassung, wonach internationales Recht Vorrang vor nationalem türkischem Recht genießt,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen des Europarates, zum Beispiel die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt,
- unter Hinweis auf das Dokument 11372 und die Empfehlung 1817(2007) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die beide folgenden Titel tragen: „Parlamentarier vereint im Kampf gegen die häusliche Gewalt gegen Frauen: Zwischenauswertung der Kampagne“,
- unter Hinweis auf den Besitzstand der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates vom 17. Dezember 2004 zur Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union,
- in Kenntnis des Fortschrittsberichts 2010 der Kommission über die Türkei (SEK(2010)1327),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2010 -2011“ (COM(2010)0660),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 6. Juli 2005¹ und 13. Februar 2007² zur Rolle der Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik der Türkei,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 9. März 2011 zum Fortschrittsbericht 2010 über die Türkei³,

¹ ABl. C 157E vom 6.7.2006, S. 385.

² ABl. C 287E vom 29.11.2007, S. 174.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0090.

- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0138/2012),
- A. in der Erwägung, dass die Türkei als Bewerberland verpflichtet ist, den gemeinschaftlichen Besitzstand einzuhalten und die Menschenrechte und damit auch die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter zu achten; in der Erwägung, dass die Türkei aufgefordert wird, die legislativen Reformen weiter umzusetzen und diese Umsetzung zu überwachen, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zu organisieren, um Gewalt gegen Frauen, also auch häusliche Gewalt, zu bekämpfen;
 - B. in der Erwägung, dass die Gleichstellungspolitik ein großes Potenzial zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 birgt, und zwar, indem sie einen Beitrag zu Wachstum und Vollbeschäftigung leistet;
 - C. in der Erwägung, dass die Türkei bei der Verbesserung und Umsetzung des Rechtsrahmens zur Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben nur begrenzte Fortschritte erzielt;
 - D. in der Erwägung, dass die Kommission in ihren Fortschrittberichten 2010 und 2011 über die Türkei mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, dass weitere nachhaltige Anstrengungen erforderlich sind, um die rechtlichen Vorgaben zu politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Realität werden zu lassen; in der Erwägung, dass die Kommission ferner erklärt hat, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, auch von Ehrenmorden, sowie die Bekämpfung von Früh- und Zwangsehen nach wie vor große Herausforderungen für die Türkei darstellen; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der Frau und das Gender Mainstreaming in der neuen auszuarbeitenden türkischen Verfassung festgehalten werden sollte;
 - E. in der Erwägung, dass insbesondere in den Bereichen Gewalt gegen Frauen, Bildung, Arbeit und Repräsentation auf nationaler und lokaler Ebene konzertierte und koordinierte Maßnahmen notwendig sind;

Rechtsetzung, Koordinierung und die Bürgergesellschaft

1. fordert die türkische Regierung auf, die Grundsätze der Gleichstellung und die Rechte der Frau hochzuhalten und zu stärken, indem sie ihren Rechtsrahmen annimmt und abändert, einschließlich der geplanten Ausarbeitung einer neuen Verfassung;
2. weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine wirtschaftliche und soziale Unterentwicklung in den benachteiligten Gebieten der Türkei sowie Probleme infolge der Zuwanderung, der Armut und der nach wie vor bestehenden patriarchalischen gesellschaftlichen Strukturen die Probleme der Frauen verschärfen und ihre Position untergraben; fordert, dass die regionalen Disparitäten stärker berücksichtigt werden, wenn es um die Rechte der Frauen geht, und dass entsprechende Maßnahmen konzipiert werden, wobei eingeräumt werden muss, dass Frauen kurdischer Herkunft generell noch größeren Problemen und Ungleichheiten ausgesetzt sind; fordert die türkische Regierung auf, alle notwendigen

Reformen einzuleiten und mit den Gemeinderäten zusammenzuarbeiten, damit die rechtliche Gleichstellung aller Frauen einschließlich derer kurdischer Herkunft gewährleistet ist;

3. begrüßt die Ernennung eines neuen Ministers für Familien- und Sozialpolitik und die Einrichtung des Ausschusses für Chancengleichheit für Männer und Frauen im türkischen Parlament, der sich erfolgreich darum bemüht, zu wichtigen Fragen wie Gewalt gegen Frauen, Frühehen usw. Untersuchungen einzuleiten, Berichte auszuarbeiten und Konsultationen mit verschiedenen Organisationen einschließlich NRO zu führen;
4. hebt hervor, dass eine effektive Koordinierung wichtig ist, um Gender Mainstreaming zu gewährleisten; begrüßt daher die Bemühungen der türkischen Regierung, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen im Bereich der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verstärken; legt der türkischen Regierung nahe, unter aktiver und diskriminierungsfreier Teilhabe der Bürgergesellschaft weitere Strategien anzunehmen, mit denen die volle Gleichstellung gewährleistet und ihre Durchsetzung wirksam überwacht werden soll, einschließlich der Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, und die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit in die Praxis umzusetzen;
5. hält es für dringend notwendig, die geltenden geschlechterbezogenen Rechtsvorschriften im ganzen Land konkret umzusetzen, und zwar indem ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden, für Kohärenz gesorgt wird und Kontrollmechanismen entwickelt werden, die sich an festen und messbaren Zielen orientieren;
6. fordert die türkische Regierung auf, der Tatsache Rechnung zu tragen, wie wichtig die Teilhabe der Bürgergesellschaft an der Entwicklung und Umsetzung der Gleichstellungspolitik ist, und zu gewährleisten, dass nichtstaatliche Organisationen sich auf zentraler und lokaler Ebene einbringen, damit die politischen Maßnahmen umgesetzt werden können, die für Frauen am besten sind;
7. begrüßt die Fortschritte der Türkei bei der Eintragung jedes Kindes bei der Geburt, wobei der Prozentsatz derzeit bei 93% liegt; weist darauf hin, dass geschlechterbezogene Statistiken konsequent und systematisch erhoben werden müssen, um die Fortschritte im Bereich der Umsetzung von Rechtsvorschriften oder Lücken in nationalen Gesetzen überwachen zu können;
8. möchte wissen, welche Fortschritte die türkische Regierung bei der öffentlichen Anerkennung der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen gemacht hat;

Gewalt gegen Frauen

9. weist mit Nachdruck darauf hin, dass 39% der türkischen Frauen laut offiziellen Angaben des türkischen Amtes für Statistik zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrem Leben körperliche Gewalt erleiden mussten; ist zutiefst besorgt über die regelmäßige und brutale Gewalt gegen Frauen, auch im Zusammenhang mit Ehrenmorden und Früh- und Zwangsehen, und über die Ineffizienz der Bemühungen um Abhilfe, sowie über die Nachsicht der türkischen

staatlichen Stellen, was die Bestrafung der Täter betrifft, die geschlechtsbezogene Straftaten begangen haben;

10. fordert die türkische Regierung auf, mit wirksamen Maßnahmen Ehrenmorde zu bekämpfen, in Form von legislativen, rechtlichen und finanziellen Maßnahmen, um solche Morde zu verhüten und die Täter zu bestrafen, sowie alle Familienangehörigen, die der Gewalt gegen Frauen schweigend zustimmen, insbesondere im Fall von Ehrenmorden, und die Opfer zu unterstützen; stellt der türkischen Regierung die Frage, ob die Zahl der Opfer in den Jahren nach der Änderung des türkischen Strafgesetzbuches, wonach der „Ehrenmord“ bei Mord als erschwerender Umstand zu sehen ist, zurückgegangen ist; fragt auch, wie oft die Richter bei Ehrenmorden ein Urteil gefällt haben, und welche Strafen verhängt wurden;
11. fordert die türkische Regierung auf, eine Untersuchung über die plötzliche Zunahme von Selbstmorden bei Frauen im Osten der Türkei durchzuführen sowie das Phänomen der Selbsttötungen im Namen der Ehre gründlich zu untersuchen und jene Frauen zu unterstützen, die dem Druck ihrer Familie und ihres Umfelds ausgesetzt sind, um Situationen vorzubeugen, in denen Familien von einem Ehrenmord absehen, jedoch in der Lage sind, Frauen zu einem Ehrensuizid zu drängen;
12. stellt fest, dass jede Gewalt gegen Frauen inakzeptabel ist; fordert die türkische Regierung auf, bei Gewalt gegen Frauen eine Nulltoleranz-Politik zu verfolgen und umzusetzen, indem sie geeignete Rechtsvorschriften zum Schutz der Opfer, zur Bestrafung der Täter und zur Verhütung von Gewalt verabschiedet, überwacht und umsetzt;
13. weist mit Nachdruck darauf hin, dass das Gesetz Nr. 4320 zum Schutz der Familie abgeändert werden muss, und dass eine solche Änderung einen weiten Anwendungsbereich sicherstellen sollte, sowie effektive Rechtsbehelfe und Schutzmechanismen und eine strenge und unverzügliche Umsetzung des Rechtsrahmens, ohne Zugeständnisse, um die Gewalt gegen Frauen zu beseitigen und abschreckende und strenge Strafen für die Täter einzuführen, die Gewalt gegen Frauen anwenden; hält es für dringend notwendig, dass häusliche Gewalt gegen Frauen unter Strafe gestellt wird, auch die Vergewaltigung in der Ehe; hält es ebenfalls für notwendig, dass im Falle gewalttätiger Ehegatten oder Partner die erforderlichen Bestimmungen für ein Wohnungsverbot erlassen werden, und dass der Zugang der Opfer zu den Gerichten und zu Schutzmaßnahmen effektiv gewährleistet ist;
14. fordert, dass die türkische Regierung ein Überwachungssystem mit Vorgaben und Fristen für die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einführt und dass sie fest zusagt, dafür zu sorgen, dass der Plan von der türkischen Regierung ausreichend finanziert wird;
15. befürwortet die die weitere Ausbildung von Polizisten, Gesundheitspersonal, Richtern, Staatsanwälten und allen anderen Beamten im Bereich der Verhütung häuslicher Gewalt; stellt erneut fest, dass zur Ergänzung dieser Bemühungen ein Mechanismus notwendig ist, um diejenigen zu identifizieren, die die Opfer nicht schützen und unterstützen und gegen sie zu ermitteln, hält es für äußerst notwendig, ausreichende Haushaltsmittel für Schutzmaßnahmen bereitzustellen;

16. begrüßt, dass die Oberste Staatsanwaltschaft in Ankara eigens ein Büro zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt eingerichtet hat; weist mit Nachdruck darauf hin, dass dieses Büro bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, beim Opferschutz und bei der Bestrafung der Täter wichtige Fortschritte erzielt hat, indem es sicherstellt, dass das gesamte Gerichtsverfahren in Fällen von häuslicher Gewalt gegen Frauen von Staatsanwälten betreut wird, die auf den Bereich häusliche Gewalt spezialisiert sind, indem dieses Büro befugt wird, der Polizei unverzüglich effektiv und direkt anzuweisen, den Täter zu verhaften und das Opfer zu schützen, was auch die sofortige Durchführung von Schutzanordnungen und die Verbringung in Frauenhäusern umfasst; fordert die türkische Regierung auf, in allen Provinzen des Landes spezialisierte Büros der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt einzurichten, damit dieses Schutzniveau auf das ganze Land ausgeweitet wird;
17. fordert die türkische Regierung auf, zu gewährleisten, dass die Opfern effektiv Zugang zu geeigneten Informationen über die Rechtslage, Rechtsbeihilfe und ordentlichen Gerichtsverfahren bekommen, damit sie Recht bekommen können und den Schutz ihrer Rechte organisieren können, ohne dass sie befürchten müssen, weiterer Gewalt ausgesetzt zu sein;
18. spricht sich dafür aus, dass Schutzmechanismen genauso für Frauen mit Migrationshintergrund zugänglich sein sollten, da diese mit zusätzlichen Problemen konfrontiert sind (wie etwa sprachliche Barrieren, Isolation innerhalb der Familie usw.);
19. begrüßt die Initiativen der türkischen Regierung, in Absprache mit allen Beteiligten die Regelung der Frauenhäuser neu zu organisieren; stellt fest, dass die in der Türkei vorhandenen 65 Frauenhäuser für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, für den Bedarf einer Bevölkerung von etwa 70 Millionen nicht ausreichen; fordert die türkische Regierung auf, Unterkünfte gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 gleichmäßig verteilt über das Land und in ausreichendem Maße einzurichten, um auf diese Weise das mit dem Kommunalgesetz gesetzte Ziel zu erfüllen und in jeder Gemeinde mit mindestens 50 000 Einwohnern ein Frauenhaus zu bauen; stellt fest, dass die Unterkünfte über das ganze Land verteilt werden müssen und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ländlichen und städtischen Gebieten gewährleistet sein muss; hält es für dringend notwendig, Mechanismen zur Erhöhung der Sicherheit, der Kapazitäten und zur Verbesserung der Aufsicht in den vorhandenen Frauenhäusern einzuführen und bei Nichteinhaltung Sanktionen zu verhängen, gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal im Bereich soziale Dienstleistungen einzustellen und durch Berufsbildungskurse und andere Dienstleistungen dafür Sorge zu tragen, dass Frauen in Frauenhäusern geeignete Fähigkeiten erwerben können, damit sie für sich und ihre Kinder ein neues Leben aufbauen können; hält es im Interesse der Sicherheit der Opfer für äußerst wichtig, dass nicht offengelegt wird, wo sich diese Frauenhäuser befinden;
20. hält es für wichtig, dass Männer, die zu Gewalt tendieren, behandelt werden; schlägt daher vor, dass Männer, gegen die eine einstweilige Verfügung erlassen wurde, mit Hilfe von Bewährungshelfern resozialisiert werden;
21. begrüßt, dass Telefon-Notrufnummern eingerichtet und Beobachtungszentren für Frauen

eingrichtet werden, in denen Opfer geschlechtsbezogener Gewalt medizinisch versorgt und während der Dauer ihres Verfahrens psychologisch betreut werden, um eine wiederholte Viktimisierung zu vermeiden;

22. fordert die türkische Regierung auf, die Zwangsheirat unter Strafe zu stellen und Frauen und Männer durch Informationskampagnen auf das Recht der freien Wahl des Partners hinzuweisen; hält es für dringend notwendig, dass an den Schulen und bei den Eltern das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass Zwangsheiraten ungesetzlich sind;
23. ist zutiefst besorgt über die schlechtere Rechtsstellung von alleinstehenden Frauen, geschiedenen Frauen, Frauen, die ungesetzliche islamische Ehen eingegangen sind und Frauen, die einer Minderheit angehören;
24. hält es für wichtig, die Achtung der Frauen, die einer religiösen Minderheit angehören, und den Dialog zwischen den Religionen zu fördern;

Erziehung und Unterricht

25. weist mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig die Bildung ist, wenn es darum geht, den Frauen mehr Rechte zu gewähren und die geschlechterspezifischen Aspekte in alle Ebenen der Bildung einfließen zu lassen;
26. weist darauf hin, dass das Recht auf Bildung nach Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 ein Menschenrecht ist;
27. begrüßt, dass immer mehr Mädchen am Grundschulunterricht (Stufen 1-8) teilnehmen und dass die Kluft zwischen den Geschlechtern an den Grundschulen jetzt praktisch überwunden ist; bedauert jedoch, dass die Kluft zwischen den Geschlechtern an den weiterführenden Schulen sich leicht vergrößert hat, und fordert die türkische Regierung eindringlich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diese Unterschiede abzubauen und weitere Maßnahmen zu treffen, damit alle Kinder die Schule besuchen können;
28. spricht sich im Rahmen des Schulwesens für die Förderung von Berufsschulen aus, in denen Frauen für handwerkliche Berufe und für Tätigkeiten im Dienstleistungssektor ausgebildet werden;
29. fordert die türkische Regierung auf, die sexuelle Ausbeutung, den sexuellen Missbrauch, die häusliche Gewalt, die Armut, den Analphabetismus und die Ausbeutung von Mädchen zu bekämpfen und beim Zugang zur Bildung für Chancengleichheit zu sorgen, ungeachtet des Alters, der Sprache, der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts;
30. ist zutiefst besorgt darüber, dass der Anteil der Kinder zwischen 0 und 5 Jahren, die eine Vorschule besuchen, immer noch sehr gering ist, sowie über die mangelnden Fortschritte beim Angebot an Kinderbetreuungs- und Vorschulbildungsdienstleistungen; fordert die türkische Regierung mit Nachdruck auf, genug Ressourcen bereitzustellen, um erschwingliche Kinderbetreuungsdienste für diese Altersgruppe verstärkt anzubieten; fordert sie ebenfalls auf, die Regelung zur gesetzlichen Verpflichtung von Unternehmen

in Bezug auf Kinderbetreuungscentren abzuändern, nach der Unternehmen mit über 150 weiblichen Angestellten verpflichtet sind, kostenlos Kinderkrippen anzubieten, da diese Bestimmung eine diskriminierende Haltung darstellt, die impliziert, dass die Kindererziehung ausschließlich Aufgabe der Frau ist und sich negativ auf die Entscheidungen von Unternehmen, mehr Frauen einzustellen, auswirkt;

31. fordert die türkische Regierung auf, ihre Anstrengungen und Sensibilisierungskampagnen zur Beseitigung des Analphabetismus und der Armut unter Millionen von Frauen, insbesondere Frauen kurdischer Herkunft, aus Einwander- und Roma-Gemeinschaften, zu intensivieren und den Frauen, die in ländlichen Gebieten wohnen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
32. begrüßt die Initiativen der türkischen Regierung wie zum Beispiel das Projekt zur Abmilderung der sozialen Risiken (an Bedingungen geknüpfte Bargeldzahlungen); stellt fest, dass der Betrag, der den Familien für Mädchen ausbezahlt wird, höher ist als der Betrag, der für Jungen gewährt wird, und dass dieser Betrag den Müttern übergeben wird; begrüßt, dass auf diese Weise das Problem der Schulbildung von Mädchen und die Stärkung der Rolle der Frau in den Familien gleichzeitig angegangen werden; stellt jedoch fest, dass die Schulabbrecherquote noch Anlass zu Besorgnis bietet, besonders unter den Familienangehörigen der saisonal beschäftigten Wanderarbeitnehmer und den Kindern der Roma; fordert die türkische Regierung auf, das Frühwarnsystem für Kinder, die in Gefahr sind, die Schule abzubrechen, zu unterstützen und auch voll und ganz zu nutzen, und regionale Ungleichheiten in der Primär- und Sekundarstufe zu beseitigen
33. weist mit Nachdruck darauf hin, dass das Problem der Vermittlung geschlechtsspezifischer Stereotype am besten im Rahmen des Bildungssystems angegangen werden kann; begrüßt daher, dass im Bildungsministerium eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet wurde; nimmt deren Bemühungen, sexistische sprachliche Wendungen, Bilder und Ausdrücke aus dem Unterrichtsmaterial zu entfernen, zur Kenntnis; stellt jedoch fest, dass die Beseitigung geschlechterbezogener Vorurteile aus Schulbüchern auf allen Ebenen der Schul- und Berufsausbildung weitere Anstrengungen erfordert, fordert die türkische Regierung daher auf, die Fortschritte bei der Beseitigung geschlechterbezogener Vorurteile aus Unterrichtsmaterialien zu überprüfen;
34. fordert alle Hochschuleinrichtungen auf, Gleichstellungskurse im Curriculum für künftige Lehrkräfte zwingend vorzuschreiben, und fordert die türkische Regierung auf, dieses Thema in Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte aufzunehmen;
35. weist mit Nachdruck darauf hin, dass sichergestellt werden soll, dass Mädchen am Pflichtunterricht an den Grundschulen teilnehmen und ihnen nicht die Gelegenheit zum Studium genommen wird, oder sie zu einer Frühehe gezwungen werden, und dass es daher entscheidend ist, dass das gesamte offizielle obligatorische Grundschulsystem aus einem Block besteht, wie dies derzeit der Fall ist, der nicht durch offenes Lernen oder Fernunterricht ersetzt werden kann; zeigt sich daher besorgt über den kürzlich vorgelegten Legislativvorschlag, nach dem zwar der Pflichtunterricht von acht auf zwölf Jahre erhöht wird, gleichzeitig jedoch die Möglichkeit eingeführt werden soll, sich nach den ersten vier Grundschuljahren für Alternativen im Rahmen des offenen Lernens zu entscheiden;

Teilhabe am Arbeitsmarkt

36. weist mit Nachdruck auf die äußerst niedrige Teilhabe der Frauen am türkischen Arbeitsmarkt hin, die weit unter den im Rahmen der in der Perspektive der Strategie EU 2020 ins Auge gefassten Zielen liegt, und fordert die türkische Regierung auf, einen nationalen Aktionsplan auszuarbeiten, um eine größere Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten;
37. ruft zur Fortführung der Tätigkeiten im Rahmen des Programms aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf, mit denen die Arbeitslosigkeit unter Frauen und jungen Menschen verringert werden soll; fordert die türkische Regierung auf, umfangreichere finanzielle Mittel aus dem eigenen Haushalt für die berufliche Förderung erwerbsloser Frauen bereitzustellen;
38. fordert die türkische Regierung auf, Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union so effektiv wie möglich für Projekte einzusetzen, die in der Türkei durchgeführt werden; fordert die Kommission auf, diese Effektivität sorgfältig zu prüfen;
39. fordert nachdrücklich die Umsetzung des Runderlasses 2010/14 des Ministerpräsidenten zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen und zur Verwirklichung der Chancengleichheit; weist diesbezüglich auf die Strategien und Maßnahmen der EU hin, eine ausgewogene und gerechte Besetzung von Führungspositionen durch Frauen zu erreichen;
40. fordert die türkische Regierung auf, die aktive Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt voranzutreiben, indem sie unter anderem Maßnahmen fördert, um bessere Arbeitsbedingungen, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, lebenslanges Lernen, flexible Arbeitszeitregelungen und ein faires Gleichgewicht zwischen Familien- und Arbeitsleben zu gewährleisten;
41. stellt fest, dass die Türkei unlängst zwar ihre Rechtsvorschriften über den Mutterschaftsurlaub verbessert hat (Erhöhung von zwölf auf sechzehn Wochen), Elternurlaub jedoch nur Beamten und nicht den übrigen Arbeitnehmern offensteht, und dass eine umfassend anwendbare Regelung über den Elternurlaub maßgeblichen Einfluss darauf nimmt, dass die Eltern ihre Rechte gemeinsam wahrnehmen und gemeinsam Verantwortung übernehmen, was die Betreuung ihrer Kinder betrifft, sowie zum Abbau der Chancenungleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt beiträgt; fordert die türkische Regierung auf, für alle Arbeitnehmer eine Regelung über bezahlten Elternurlaub einzuführen, damit auch Väter die Möglichkeit haben, bei der Kinderbetreuung genauso Verantwortung zu übernehmen;
42. ermutigt Frauen dazu, ihre eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten zu entfalten, indem sie Darlehensprogramme, etwa den Darlehensfonds für kleine Unternehmen, und Schulungsprogramme der Einrichtung für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KOSGEB) in Anspruch nehmen;
43. weist mit Nachdruck darauf hin, dass alle Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpft werden müssen, auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, bei der Einstellung, der Beförderung und den Vergütungen; ersucht die türkische Regierung erneut, relevante und genaue Daten zu erheben;

44. hält es für außerordentlich wichtig, besondere Ausbildungskurse, finanzielle Mittel und technische Unterstützung für arbeitslose weibliche Angestellte und Unternehmerinnen bereitzustellen, damit beim Zugang zum Arbeitsmarkt Chancengleichheit gewährleistet ist;
45. weist mit Nachdruck darauf hin, dass auf die vor kurzem eingeführte Ausweitung des Rechtsanspruchs des Mutterschaftsurlaubs von zwölf auf sechzehn Wochen eine Gehaltserhöhung folgen sollte, damit besser gewährleistet ist, dass Frauen nicht finanziell dafür bestraft werden, dass sie Kinder bekommen;
46. fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, Mittel bereitzustellen, mit denen erschwingliche und umfassend zugängliche Betreuungseinrichtungen für Kinder, Behinderte und ältere Menschen eingerichtet werden können, damit die Frauen verstärkt am Arbeitsmarkt teilnehmen können;
47. nimmt die geringe Präsenz von Frauen in Gewerkschaften und besonders in deren Leitungsgremien zur Kenntnis; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Tätigkeit der Gewerkschaften unbedingt zugänglicher gemacht werden muss, um eine stärkere Teilhabe der Frauen zu erreichen;
48. hebt hervor, dass Frauen oft unter schlechten Bedingungen und in nicht angemeldeter und unbezahlter Beschäftigung in Familienunternehmen arbeiten müssen, und daher viktimisiert und ausgebeutet werden; fordert die türkische Regierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft zu ergreifen:

Politische Teilhabe

49. begrüßt, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder des türkischen Parlaments von 9,1 % nach den Wahlen 2007 als Ergebnis der Wahlen von 2011 auf 14,3 % gestiegen ist; stellt jedoch fest, dass dieser Prozentsatz immer noch gering ist, und fordert ein neues Gesetz über politische Parteien und Wahlen, mit dem eine verbindliche Quotenregelung eingeführt würde, die eine gerechte Vertretung von Frauen auf den Wählerlisten sicherstellt; ist besorgt über die allgemein begrenzte Vertretung türkischer Frauen in der Politik, in Führungspositionen in öffentlichen Verwaltungen und in den politischen Parteien;
50. hält es für dringend notwendig, dass die türkische Regierung und die politischen Parteien das geltende Wahlrecht überarbeiten, um zu einer gleichberechtigten und demokratischen Beteiligung von Männern und Frauen an der Politik beizutragen, einschließlich einer ausgewogeneren geschlechterbezogenen Repräsentation von Frauen auf vorderen Listenplätzen auf den Wahllisten;
51. fordert alle türkischen Parteien auf, umfassende Gleichstellungsstrategien und interne Regeln anzunehmen, die die Präsenz von Frauen auf allen Ebenen garantieren;
52. ist besorgt über den sehr niedrigen Prozentsatz der weiblichen Partizipation auf lokaler Ebene, und fordert alle Parteien auf, sicherzustellen, dass sich diese Situation mit den Kommunalwahlen 2014 ändert; weist darauf hin, dass in der Türkei nur 1% der Gemeinden eine Frau als Bürgermeister haben und fordert daher zur Förderung der

Einbindung der Frauen in die Gemeindepolitik dazu auf, auch auf lokaler Ebene eine Quotenregelung für Frauen in den Wahllisten einzuführen;

Eine Perspektive für 2020

53. fordert die Türkei als Land, das sich um den EU-Beitritt bewirbt, auf, die Ziele der Strategie EU 2020 zu unterstützen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen aktiver am Arbeitsmarkt teilnehmen können;
54. fordert die Kommission auf, die Rechte der Frau bei den Verhandlungen mit der Türkei in den Mittelpunkt zu stellen; weist mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Türkei ihre rechtlichen und politischen Verpflichtungen erfüllt, die sich aus dem Besitzstand der EU und den einschlägigen Entscheidungen der EU und des EGMR ergeben, damit die Eröffnung des Kapitels 23 der Beitrittsverhandlungen über Justiz und Grundrechte erleichtert wird, und um die Türkei bei ihren Reformen auf dem Gebiet der Menschenrechte von Frauen zu unterstützen;
55. fordert die Türkei auf, all ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem Assoziierungsabkommen EG-Türkei und dem dazugehörigen Zusatzprotokoll ergeben, die die Türkei im sechsten Jahr in Folge noch nicht umgesetzt hat, damit das Land sein wahres Engagement zeigt, eine vollwertige pluralistische Demokratie zu werden, in der die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Männern und Frauen im Mittelpunkt stehen;
56. weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine der Vorgaben für die Türkei im Zusammenhang mit der Eröffnung des Kapitels 19 der Beitrittsverhandlungen über Sozialpolitik und Beschäftigung, das in hohem Maße dazu beiträgt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Frauen zu verbessern und ihre Präsenz auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, darin besteht, der Kommission einen Aktionsplan für die Umsetzung des Besitzstandes in allen in Kapitel 19 enthaltenen Bereichen vorzulegen, darunter die Annahme eines auf Gender Mainstreaming beruhenden Ansatzes; schlägt vor, dass die Generaldirektion für den Status der Frauen eng an diesem Prozess beteiligt wird;
57. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die von der Kommission zur Ergänzung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eingeführte Positive Agenda als führendes Forum zur Förderung der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter in der Türkei genutzt werden soll; fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass Gender Mainstreaming in allen Arbeitsgruppen der Positiven Agenda sichergestellt ist;
58. hält es für dringend notwendig, die bestehenden rigiden Werte in Bezug auf die Rolle der Frau in der gesellschaftlichen Struktur neu zu bewerten, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass letztendlich ein Sinneswandel erforderlich ist, damit der Rechtsrahmen zur Realität werden kann;
59. fordert die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen, die auf die ganze Gesellschaft ausgerichtet sind und die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Verurteilung von Ehrenmorden und geschlechtsspezifische Vorurteile in den Medien in den Vordergrund stellen;

60. fordert die Sozialpartner auf, sich aktiver für die Förderung der Rechte von Frauen und ihre Beteiligung am wirtschaftlichem, gesellschaftlichen und politischen Leben einzusetzen und Frauen in den sozialen Dialog einzubinden;
61. fordert die türkische Regierung auf, auf allen Ebenen des Bildungswesens die Gleichstellung der Geschlechter und Toleranz an den Schulen als Pflichtfächer in den Lehrplänen einzuführen;
62. schlägt vor, ein nationales Projekt auszuarbeiten, das weibliche und männliche Rollenmodelle und junge Mädchen und Männer im Rahmen einer Debatte über die Zukunft der Türkei zusammenführt, damit Frauen und Männer aller Altersgruppen und politischer Überzeugungen gemeinsam an einer Strategie arbeiten können, mit der die patriarchalische Struktur der Gesellschaft erfolgreich in eine gerechte und gesellschaftlich akzeptierte Partizipation der Frauen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben umgewandelt werden kann;
63. erkennt an, dass ein Sinneswandel nie ohne die Teilhabe und die Einbeziehung der Männer erreicht werden kann, und fordert die türkische Regierung daher auf, öffentliche Debatten einzuleiten, um einen Meinungs austausch zwischen Frauen und Männern aus allen Schichten der türkischen Bevölkerung zu führen, und so die Ursachen der geschlechterbezogenen Gewalt anzugehen und letztendlich eine echte Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen;
64. ist der Auffassung, dass besonders darauf geachtet werden sollte, dass die Frauen in den weniger entwickelten Gebieten der Türkei mehr Rechte erhalten; begrüßt daher Projekte der türkischen Regierung, die Berufsausbildungskurse anbieten, wie zum Beispiel die CATOM-Zentren (Mehrzweck-Gesellschaftscenter (Çok amaçlı toplum Merkezi)) im Südosten der Türkei, hält es jedoch für dringend notwendig, dass noch mehr Initiativen durchgeführt werden, die die Rechte aller Frauen achten und fördern und der gesellschaftlichen Integration und der Stärkung der Rolle der Frau in ländlichen Gebieten, der arbeitslosen Frauen und der Frauen in Armut besondere Beachtung schenken;
65. ist der Auffassung, dass die Türkei entschlossen mit ihren Reformen fortfahren und die Umsetzung der beschlossenen Rechtsvorschriften garantieren sollte, wenn das Land als Vorbild für die Länder des Arabischen Frühlings fungieren möchte; weist darauf hin, dass die Türkei bei der Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Achtung der Rechte der Frau sichtbare und konkrete Ergebnisse aufweisen muss;
66. hebt die entscheidende Rolle der Medien bei der Wahrung der Rechte der Frauen hervor und fordert, dass die Gleichstellung in den internen Fortbildungsprogrammen der Medienorganisationen berücksichtigt wird; weist darauf hin, wie wichtig es ist, ein Bild der Frau in den Medien zu präsentieren, das geschlechtsspezifische Stereotype meidet;
67. weist mit Nachdruck auf die Bedeutung einer geschlechtergerechten Haushaltsaufstellung (Gender Budgeting) hin, da ohne ausreichende Mittel keine Reformen durchgeführt werden können;
68. fordert die Türkei auf, ihre Anstrengungen in Bezug auf umfassende Reformen zu intensivieren, die Kriterien von Kopenhagen zugunsten ihrer eigenen Modernisierung zu

erfüllen und ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und Respekts mit allen 27 Mitgliedstaaten der EU zu schaffen, damit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter mit allen zum Vorteil der Frauen in der Türkei bewährte Verfahren ausgetauscht werden können;

69. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, dem Generalsekretär des Europarats, der UN-Frauenorganisation „UN Women“, dem Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Berichterstatteerin hat sich bei der Verfassung ihres Berichts auf Sekundärerhebungen und Interviews gestützt.

Ihre Sekundärforschung umfasste die Analyse einer großen Menge von Daten und Meinungen aus unterschiedlichen Regierungsquellen und der Bürgergesellschaft sowie Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Rechte der Frau.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontakten, die die Berichterstatteerin infolge ihres jahrelangen Engagements für die Frauenbewegung in der Türkei zu diversen Akteuren unterhält, hat sie auch Interviews zu dem speziellen Zweck geführt, Beiträge zum vorliegenden Bericht zu erhalten. Zu diesen Interviews zählten

- ein Meinungsaustausch mit dem für die Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglied Štefan Füle,
- zwei Reisen in die Türkei zur Untersuchung der Lage der Rechte der Frau:

Während ihrer ersten Reise in die Türkei im April 2011 hielt die Berichterstatteerin eine wichtige Rede auf einer vom UNDP und vom türkischen Parlament organisierte internationale Tagung über Gleichstellung, und sie interviewte bekannte Frauen aus der türkischen Gesellschaft, darunter Güldal Akşit, damalige Vorsitzende des parlamentarischen Ausschusses für Chancengleichheit, Nazik Işık, Gründerin der Stiftung „Solidarität mit Frauen“, Aynur Bektaş, Vorsitzende des Unternehmerinnenverbandes der türkischen Warenbörsen- und Kammerunion TOBB, Yazgülü Aldoğan, Journalistin, Sertab Erener, Künstlerin, Gülay Aslantepe, damalige Direktorin der IAO Türkei, Yakın Ertürk, UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen. Die Berichterstatteerin besuchte auch Frauenhäuser, gemeinsam mit İlke Gökdemir, Wissenschaftlerin und freiwillige Helferin bei der Frauenhausstiftung Mor Çatı (Lila Dach), und sie interviewte Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt waren. Sie leitete ebenfalls eine Debatte an einer Universität mit jungen Mädchen (und Jungen) über ihre Zukunft.

Während ihrer zweiten Reise in die Türkei im September 2011 traf sich die Berichterstatteerin mit dem Minister für EU-Angelegenheiten Egemen Bağış, der Familien- und Sozialministerin Fatma Şahin, dem Innenminister İdris Naim Şahin, dem Justizminister Sadullah Ergin, dem Arbeitsminister Faruk Çelik, dem Finanzminister Mehmet Şimşek, dem Bildungsminister Ömer Dinçer, der Vorsitzenden des Parlamentarischen Ausschusses für Chancengleichheit für Männer und Frauen Azize Sibel Gönül, des Vorsitzenden des Parlamentarischen Ausschusses für die Integration in die EU Mehmet Sayım Tekelioğlu, dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten Volkan Bozkır, dem Ko-Präsidenten des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Türkei-EU Afif Demirkıran, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Ausschusses für Menschenrechte Mehmet Naci Bostancı, dem Vorsitzenden der größten Oppositionspartei, der Republikanischen Volkspartei (CHP), Kemal Kılıçdaroğlu, Vertretern des Verbandes der türkischen Gewerkschaften, dem Leiter der EU-Delegation in der Türkei, Botschafter Marc Pierini, dem Präsidenten des türkischen Industrie- und Wirtschaftsverbandes Ümit Boyner,

sowie mit Vertretern zahlreicher Frauenorganisationen, die zu einem Gespräch am runden Tisch in Istanbul zusammengekommen sind, um einen Beitrag zu diesem Bericht zu leisten,

- eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament unter Beteiligung von Leyla Coşkun, zu jener Zeit Generaldirektorin für die Rechtsstellung von Frauen, Nur Ger, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gleichstellung des türkischen Industrie- und Wirtschaftsverbandes, Handan Çağlayan, Dozentin an der Fakultät für Menschenrechte.

Gesetzgebung

In dem Bericht wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Rechtsrahmen über die Rechte der Frau größtenteils fertiggestellt ist. Die Regierung hat Rechtsvorschriften, Verordnungen, Strategiepapiere, nationale Aktionspläne und Protokolle zu wichtigen Fragen wie etwa der Verhütung von Gewalt gegen Frauen, der Schulbildung von Mädchen und der Beseitigung des Analphabetismus von Frauen erlassen, mit dem Ziel, die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorschriften war bis vor kurzem jedoch nicht sehr zufriedenstellend. Darüber hinaus war die Zusammenarbeit zwischen der türkischen Regierung und der Bürgergesellschaft auch im Bereich der Rechte der Frau nicht zufriedenstellend, was besonders bedauerlich ist, da eine Gleichstellung der Geschlechter nur durch koordinierte Anstrengungen der ganzen Gesellschaft Realität werden kann.

Die Berichterstatteerin hat bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften und bei der Zusammenarbeit einen positiven Wandel zum Positiven bemerkt. Jedes der zuständigen Ministerien ist damit beschäftigt, Projekte ins Leben zu rufen, mit denen die Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen besser umgesetzt werden sollen. Außerdem arbeiten diese Ministerien im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zusammen. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht das neu geschaffene Familien- und Sozialministerium. Das Familien- und Sozialministerium hat nun als eigenständiges Ministerium sofort damit begonnen, eine strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Ministerien einzuleiten. Das Ministerium organisiert ebenfalls Treffen der Bürgergesellschaft, um gemeinsam über wichtige Fragen zu entscheiden, zum Beispiel darüber, wie das System der Frauenhäuser neu geregelt werden kann.

Dieser Wandel befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium, deshalb soll in dem Bericht zwar die positive Richtung anerkannt werden, die Defizite der Türkei aus der Vergangenheit jedoch nicht vorzeitig vergessen werden.

Was die Erhebung besserer Statistiken betrifft, so wurden in den letzten Jahren zwar Fortschritte erzielt, geschlechtsspezifische Daten sind jedoch noch nicht systematisch und für jeden Bereich verfügbar.

In der letzten Verfassungsänderung wird versichert, dass positive Diskriminierung nicht als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichstellung gewertet werden kann. Diese Möglichkeit muss jedoch durch die Durchführung weiterer Rechtsvorschriften konkret umgesetzt werden.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist eines der dringlichsten Probleme der Türkei. Zwei bis drei Frauen

werden jeden Tag durch ihren Ehemann, durch ihren Freund, ihre Familien oder ihren Ex-Mann getötet. Das geltende Gesetz Nr. 4320 weist Mängel auf; so gibt es zum Beispiel keine Vorschrift, nach der derjenige, der häusliche Gewalt anwendet, umgehend aus der Nachbarschaft der Frau entfernt wird, die Opfer dieser Gewalt wurde. Darüber hinaus sind die Polizei, die Staatsanwälte und die Richter nicht immer einer Meinung, wenn es um den Anwendungsbereich des Gesetzes geht oder um die Bestrafung desjenigen, der Gewalt angewendet hat. Es ist äußerst wichtig, dass, nachdem das Gesetz abgeändert wurde, um schnellere und wirksamere Rechtsbehelfe in Fällen häuslicher Gewalt einzuführen, eine einheitliche Auslegung und Anwendung dieses Gesetzes durch alle an der Umsetzung beteiligten Behörden gewährleistet wird.

Positiv anzumerken ist, dass in der türkischen Gesellschaft ein zunehmendes Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen Frauen festzustellen ist. Dieses Thema wird täglich in den türkischen Zeitungen, Fernsehprogrammen und diversen NRO erörtert, was den Reformen der Regierung in diesem Bereich zusätzlichen Antrieb verleiht. Die Regierung hat bereits eingeräumt, dass es ein schwerwiegendes Problem gibt und behauptet nicht länger, dass es sich bei geschlechterbezogener Gewalt um Einzelfälle handelt. In dem Bemühen, die Gewalt gegen Frauen zu beseitigen, bilden die zuständigen Ministerien die Polizei, die Richter und die Staatsanwälte, das Gesundheitspersonal und die Geistlichen in ihrer Aufgabe bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aus. Sowohl das Innenministerium als auch das Familien- und Sozialministerium sind damit beschäftigt, das System der Frauenhäuser neu zu organisieren. Es besteht jedoch ein dringender Bedarf nach mehr Frauenhäusern. Die türkische Regierung hat das Ziel, das sie sich selbst gesetzt hat, in jedem Gebiet mit einer Bevölkerung von über 50 000 ein Frauenhaus zu errichten, noch lange nicht geschafft. Die Verwirklichung dieses Ziels sollte für die Regierung eine Priorität sein. Die vorhandenen Frauenhäuser sollten sicherer gemacht werden, mit gut ausgebildetem, gut bezahltem Personal, und den Frauen in den Frauenhäusern sollten systematisch berufliche Fortbildungskurse angeboten werden, um sie dabei zu unterstützen, ein neues Leben für sich und ihre Kinder aufzubauen, wenn sie das Frauenhaus verlassen.

Es wurden Telefon-Notrufnummern eingerichtet, um Opfern von Gewalt Unterstützung anzubieten. Es sollten genug Mittel bereitgestellt werden, und die erforderliche Umstrukturierung sollte durchgeführt werden, damit die Nachfrage nach diesen Notrufnummern auch nach den Bürostunden umgehend befriedigt werden kann.

Die Berichterstatterin fordert die türkische Regierung auf, bei Gewalt gegen Frauen eine Nulltoleranz-Politik zu verfolgen. Dies würde bedeuten, dass Gewalt gegen Frauen nicht straffrei bleiben darf, und dass diejenigen, die wiederholt Gewalt gegen Frauen anwenden, schärfer bestraft werden. Sobald allgemein bekannt ist, dass alle, die eine geschlechtsbezogene Straftat begehen, ausnahmslos bestraft werden, wird die Gewalt gegen Frauen unweigerlich zurückgehen.

Erziehung und Unterricht

Dank regelmäßiger und anhaltender Kampagnen der türkischen Regierung und nichtstaatlicher Organisationen wurde die Kluft zwischen den Geschlechtern in den Grundschulen praktisch überwunden. Es gibt jedoch noch eine Ungleichheit an den weiterführenden Schulen, und die Berichterstatterin weist mit Nachdruck darauf hin, dass die

Ungleichheit auf diesem Bildungsniveau abgebaut werden muss.

Was den Inhalt des Unterrichts betrifft, so leistet die Kommission für Gleichstellungsfragen, die im Bildungsministerium eingerichtet wurde, wertvolle Arbeit, indem sie sexistische sprachliche Wendungen und Bilder aus Lehrbüchern entfernt und sie durch einen emanzipatorischen Inhalt ersetzt, der keine geschlechtsspezifischen Stereotype enthält und die Kinder über die Gleichstellung der Geschlechter und eine Teilung der Aufgaben innerhalb der Familie aufklärt.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsrate von Frauen bewegt sich seit einigen Jahren um 24 %. Die Zahlen liegen laut Angaben des türkischen Amtes für Statistik zwar nahe an 30 %, dieser Prozentsatz ist jedoch immer noch sehr gering. Auch wenn der Ministerpräsident sich in seinem Runderlass 2010/14 mit dieser Frage befasst hat, so wurde das Dokument dennoch nicht so umgesetzt, dass die darin enthaltenen Grundsätze umgesetzt wurden.

Die Berichterstatterin hat eine Reihe von Reformen vorgeschlagen, mit denen die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt erhöht werden soll. Der Aufbau einer gut funktionierenden Teilzeitarbeitsregelung würde erheblich zu einer Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen beitragen. Derzeit entscheidet der Arbeitgeber darüber, wer Teilzeit arbeitet, und die Sozialversicherungsansprüche der Teilzeitarbeitskräfte werden nahezu komplett vernachlässigt.

Die Berichterstatterin bedauert, dass Dienstleistungen, für die grundsätzlich der Sozialstaat zuständig sein sollte, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Pflege von Behinderten und älteren Menschen, in der Türkei als Herausforderung betrachtet werden, die ausschließlich von Frauen bewältigt werden müssen. Dies trägt zur niedrigen Beschäftigungsrate von Frauen bei. Daher wird die türkische Regierung aufgefordert, ausreichende Mittel bereitzustellen, um erschwingliche und zugängliche Tagesbetreuungseinrichtungen einzurichten.

Politische Teilhabe

Nach den Parlamentswahlen von 2011 stieg der Anteil der weiblichen Parlamentarier im türkischen Parlament von 9,1 % auf 14,3 %. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, so ist der Prozentsatz immer noch gering. Die Berichterstatterin fordert die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über politische Parteien und über Wahlen, mit dem eine verbindliche Quotenregelung eingeführt werden soll.

Die Berichterstatterin merkt an, dass Frauen zwar wesentlich zum Erfolg der politischen Parteien, denen sie angehören, beitragen, ihr Beitrag sich jedoch nicht in ihren politischen Karrieren widerspiegelt. Daher hält sie es für notwendig, dass die Präsenz von Frauen auf allen Ebenen der Parteiführung durch interne Vorschriften der Parteien gewährleistet wird.

Eine Perspektive für die Frauen in der Türkei bis 2020

Europa macht einen Wandel durch, damit es zu dem Wachstum aus der Zeit vor der Krise zurückkehrt und sein Potenzial erhöht, um noch darüber hinaus zu gehen (Europa 2020), und eine der Prioritäten, die den Kern von Europa 2020 bilden, ist ein integratives Wachstum unter größerer Einbeziehung der Frauen, da Europa bis 2020 alle Frauen brauchen wird, um

eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft zu haben. In diesem Zusammenhang fordert die Berichterstatterin die Türkei als Bewerberland auf, den geschlechterbezogenen Aspekt von Europa 2020 zu berücksichtigen und sich dazu zu verpflichten, eine echte Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, da auch die Türkei in ihren ständigen Bemühungen, weiteres Wachstum zu erreichen, vor solchen Herausforderungen stehen wird.

Nach Durchführung einer gründlichen Untersuchung über die Lage der Frauen in der Türkei und nach Interviews mit mehreren Personen des öffentlichen Lebens und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen hat die Berichterstatterin festgestellt, dass alle Beteiligten die Notwendigkeit eines Sinneswandels einsehen, damit die patriarchale Struktur der Gesellschaft in eine Struktur umgewandelt wird, die auf der Gleichstellung der Geschlechter beruht. Dies wäre ausschlaggebend, damit geschlechtsbezogener Gewalt ein Ende gesetzt, die Teilhabe der Frauen erhöht und ihre Autonomie generell gestärkt wird. Deshalb legt die Berichterstatterin einige Vorschläge vor, die einem solchen Sinneswandel förderlich wären.

Die Berichterstatterin weist auf die unverzichtbare Rolle der Medien bei der Schaffung einer solchen Mentalität hin und schlägt Initiativen für die Medien vor. Darüber hinaus vertritt die Berichterstatterin die Auffassung, dass ein solcher Wandel am besten zunächst dadurch verwirklicht werden kann, dass ein Mechanismus eingeführt wird, mit dem ein aktiver Austausch zwischen weiblichen Rollenmodellen und jungen Mädchen über die Zukunft der Türkei stattfinden kann und über den Platz, den Frauen in dieser Zukunft einnehmen sollten; Zweitens müssen die Männer bei diesem Sinneswandel miteinbezogen werden. Nach Auffassung der Berichterstatterin sollte dieser zweite Aspekt im Rahmen einer Kampagne angegangen werden, die darauf abzielt, eine „Allianz der Geschlechter“ zu schaffen, nach dem Vorbild der „Allianz der Zivilisationen“, einer Initiative, die u. a. vom Ministerpräsidenten der Türkei, Recep Tayyip Erdoğan, ausging.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.3.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Andrea Češková, Iratxe García Pérez, Mary Honeyball, Livia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Nicole Kiil-Nielsen, Silvana Koch-Mehrin, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Elisabeth Morin-Chartier, Siiri Oviir, Antonyia Parvanova, Joanna Senyszyn, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Angelika Werthmann, Marina Yannakoudakis, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Franziska Katharina Brantner, Anne Delvaux, Sylvie Guillaume, Mojca Kleva, Ana Miranda, Antigoni Papadopoulou, Eleni Theocharous
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Elisabeth Jeggle